

Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdrucksache Nr. 74/2003
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Bebauungsplan Nr. 723/I "Dreve, östlicher Teil", 2.Änderung; Erneuter Auslegungsbeschluss****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Termine:

18.05.2005

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der geänderte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 723/I „Dreve, östlicher Teil“, nebst beigefügter Begründung auf die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	€
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt.

Es entstehen lediglich Verwaltungskosten. Eine leicht modifizierte Straßenausbauplanung bedingt geringe Mehrkosten.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe, die auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses des Rates vom 17.03.1997 erfolgt.

Begründung:

Mit der vorgesehenen Bebauungsplanänderung wird das städtebauliche Ziel verfolgt, der im Plangebiet ansässigen Firma Schmale & Schulte GmbH im Wege der Standortsicherung weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Aus diesem Grund wurde bereits 1997 eine Änderung des Bebauungsplanes eingeleitet, welche eine über die 1995 erfolgte Änderung des Bebauungsplanes hinausgehende Betriebserweiterung vorsah. Dieses Verfahren ist aufgrund innerbetrieblicher Gründe bei der Fa. Schmale und Schulte nicht weitergeführt worden. Die neue Firmenleitung befaßt sich nunmehr erneut mit dem Thema der Betriebserweiterung und Standortsicherung. Die Ziele der 1997 begonnenen Überlegungen sind in modifizierter Form weiterhin aktuell. Sie sehen Erweiterungsflächen für die gewerbliche Produktion sowie die Erweiterung der Hof- und Stellplatzflächen vor. Die hierzu erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen betreffen insbesondere die Vergrößerung der überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen unter Einbeziehung von Teilen bisheriger öffentlicher Grün- und Verkehrsflächen.

Modifizierend gegenüber dem Planungsentwurf zur 1. Offenlegung ist die Breite der öffentlichen Verkehrsfläche „An der Bellmerlei“ dem tatsächlich zur Verfügung stehenden Grundstücksverhältnissen angepasst worden. Aufgrund des Heranrückens der Betriebsflächen an ein gegenüberliegendes Wohnhaus an der Brunscheider Straße wird in Absprache mit der Firma und dem Staatlichen Umweltamt Hagen die neu zu bebauende Grundstücksfläche als Gewerbegebiet festgesetzt.

Auf der Grundlage der Überleitungsvorschriften des § 244 Baugesetzbuch wird das Planverfahren nach den bisher geltenden Rechtsvorschriften durchgeführt. Ein Umweltbereich ist daher nicht erforderlich. Nach altem Recht braucht aufgrund der geringen Flächengröße des Planänderungsgebietes auch keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) durchgeführt werden.

Lüdenscheid, den 09.05.2005

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter

Anlage:
Begründung zum Bebauungsplan Nr. 723/I „Dreve, östlicher Teil“, 2. Änderung